

Vortrag zur Jahressitzung 1987 der Römisch-Germanischen Kommission

Grabraub in der Bronzezeit

Von Karl-Friedrich Rittershofer, Frankfurt a. M.*

Grabraub, Zerstörung und Schändung von Gräbern, ist für jeden im heutigen Sinn zivilisierten Menschen ein Sakrileg und damit ein verabscheuungswürdiges Verbrechen¹, ein Urteil, das unmittelbar im römischen Recht wurzelt, in dem es für den Tatbestand des Grabraubes und des Grabfrevels klar formulierte juristische Antworten gibt². Die in diesen Gesetzen dem Grabräuber unterstellte, auf materielle Gesichtspunkte zielende Denkweise hat mit Sicherheit dazu beigetragen, daß für das Tun von „Grabräubern“ aus prähistorischen Epochen häufig ähnliche Beweggründe angenommen werden. So sind zahlreiche Abhandlungen, die sich mit dem Phänomen des Grabraubs befassen, von dem Gedanken getragen, man habe vor allem zur persönlichen Bereicherung geraubt³. Zwar wird eine Reihe der beobachteten Verhaltensnormen bei der Störung der Totenruhe rationalen Deutungsversuchen nicht zugänglich, wohl aber aus den archäologischen Quellen vom Mittelalter bis zurück zu den vorgeschichtlichen Metallzeiten greifbar — zumindest in ihrer äußeren Form⁴. Wenn ich also im folgenden den Begriff „Beraubung“ verwende, so nur der Kürze wegen; ich meine damit wertungsfrei einen Eingriff in ein Grab, verbunden mit der Entnahme von Beigaben, jedoch vorerst ohne Kenntnis seines Anlasses.

Ich beginne mit dem Thema in der Wikingerepoche, um dann in die Tiefe der Zeit hinein dem komplexen Erscheinungsbild des Grabraubes in der Bronzezeit näherzukommen.

*

* gehalten am 25. 3. 1987; ein Teilaspekt des Themas wurde unter dem Titel „Hort und Grab. Zur Interdependenz zweier archäologischer Fundquellen“ auf dem internationalen Symposium „Mensch und Kultur der Bronzezeit“ am 9. 10. 1987 in St. Pölten vorgetragen. Für anregende Hinweise, die ich nach beiden Veranstaltungen erhielt, habe ich zahlreichen Kolleginnen und Kollegen zu danken.

¹) Brockhaus Enzyklopädie Bd. 7 (¹⁷1969) 534 s. v. Grab mit den entspr. §§ StGB; Handwörterb. dt. Aberglaubens 5 (1932/33) 1093 f. s.v. Leichenraub; Leichenschändung.

²) Zusammenfassend O. Behrends, Grabraub und Grabfrevel im römischen Recht. In: Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Ber. Koll. Komm. Altkde. Mittel- u. Nordeuropas 14. – 16. Febr. 1977, hrsg. v. H. Jankuhn, H. Nehlsen u. H. Roth. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 3. F. 113 (1978) (im folgenden zit: Kolloquium Grabfrevel) 85 ff.

³) Vgl. R. Meyer-Orlac, Mensch und Tod. Archäologischer Befund — Grenzen der Interpretation (1982) bes. 156 f. mit weiterführender Lit. und z. B. J.-W. Neugebauer in: Arch. Austriaca Beih. 13 (1976) 455 f.; zuletzt ders., Die Bronzezeit im Osten Österreichs. Forschber. Ur- u. Frühgesch. 13 (1987) 82 f.

⁴) Grundlegend die archäologischen Beiträge im Kolloquium Grabfrevel (Anm. 2) von H. Thrane, J. Driehaus, K. Raddatz, H. Roth und T. Capelle; Meyer-Orlac (Anm. 3) 71; 155 ff.

Die vielen literarischen Quellen, die den Grabfrevel bei den Wikingern als Abenteuer, Mutprobe, Begegnung mit dem Jenseits oder als schlichten Raub besingen, stets verbunden mit der Vorstellung eines heldenmütigen Kampfes gegen den „lebenden Leichnam“, lassen einen intensiven Niederschlag in den archäologischen Hinterlassenschaften erwarten⁵. Um so mehr überrascht, daß von der bedeutenden Zahl gut beobachteter Bestattungen aus dem gesamten wikingischen Norden nur ein verschwindend geringer Prozentsatz einen sekundären Eingriff mit der Entnahme von Beigaben zu erkennen gibt⁶. Zum Beispiel können in Birka von über 1 000 Gräbern nur etwa 15 als beraubt bezeichnet werden⁷.

Eine hohe Beraubungsquote gibt es im wikingischen Bereich nur bei den sog. Fürstengräbern⁸, bei denen neben der Pretiosenentnahme unterschiedlichste Gesichtspunkte zum Grabraub führen konnten⁹. Nachweisbar ist einerseits eine Art „damnatio memoriae“ mit symbolischer Brechung der äußeren Macht bei Dynastienwechsel¹⁰ oder im Falle von Gorms Grab in Jelling nach der Christianisierung seines Sohnes Harald eine Translatio ins Stiftergrab der ältesten Jelling-Kirche¹¹. Unschädlichmachung von Wiedergängern dürfte weniger in Betracht kommen, da diese als unberaubte Nachrangige sicher genauso ihr Unwesen trieben¹². Wesentlich ist, daß die Eingriffe aufgrund der gewaltigen Erdmassen, die bewegt worden sind, von einer großen Anzahl von Menschen über einen längeren Zeitraum hinweg durchgeführt worden sein müssen, d. h. der Einbruch in die Hügel, deren äußere Gestalt oft wiederhergestellt wurde, konnte nicht heimlich erfolgen und muß von der ortsansässigen Bevölkerung toleriert oder sogar getätigt worden sein¹³.

Hervorzuheben ist eine Gemeinsamkeit, die einige der königlichen Gräber verbindet: das meist beigegebene „Zubehör für das ewige Gelage“, Pferdegeschirr als Gewährleistung für die Reise nach Walhall und gelegentlich Schutzwaffen, wie im Schiffsgrab von Ladby, sind trotz sonst intensivster Beraubung im Grab belassen¹⁴.

In der vorangehenden Vendelzeit sind im Norden dagegen überhaupt keine Nachweise für Grabraub vorhanden, auch nicht im Häuptlingsfriedhof von Valsgärde, wo die ungeschützten Bootsgräber mit ihren reichen Beigaben ohne Schwierigkeiten hätten beraubt werden können¹⁵.

⁵) Capelle in: Kolloquium Grabfrevel (Anm. 2) 197 ff.; H. Beck ebd. 211 ff.; H. H. Andersen, Vorchristliche Königsgräber in Dänemark und ihre Hintergründe — Versuch einer Synthese. *Germania* 65, 1987, 159 ff., bes. 168 f.; ders., *Kuml* 1985, 11 ff.

⁶) Capelle a.a.O. 210.

⁷) Ebd. 199 f. nach H. Arberman, Birka I. Die Gräber (1940/1943).

⁸) G. Kossack, Prunkgräber. In: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner zum 65. Geburtstag I. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. Ergbd. 1/I (1974) 3 ff.

⁹) Capelle (Anm. 5) 207 ff.

¹⁰) Kossack (Anm. 8) 10 f.; Andersen (Anm. 5) 170; 173.

¹¹) Ebd. 171.

¹²) So z. B. vermutet von Capelle (Anm. 5) 207, in Anlehnung an A. W. Broegger, *Viking* 9, 1945, 1 ff.

¹³) Capelle a.a.O. 206 f.

¹⁴) Andersen (Anm. 5) 168 f. (Ladby); 170 f. (Søllestedt).

¹⁵) G. Arwidsson, Valsgärde 6. *Acta Mus. Univ. Upsala* 1 (1942) 23; dies., Valsgärde 7. Ebd. 5 (1977) 16 ff., bes. 17.

Am intensivsten tritt der Grabraub in der Merowingerzeit auf; so stand die frühmittelalterliche Epoche auch im Mittelpunkt eines Kolloquiums zu Grabraub und Grabfrevel, das 1977 in Göttingen abgehalten wurde und zum ersten Mal dem Phänomen des Grabraubes auf möglichst breiter Ebene nachging¹⁶. Grundlegende Bedeutung kommt dem Beitrag von Helmuth Roth zu, der die Beobachtungen zum gesamten Merowingerreich, in dem bei etwa 50 000 bekannten Gräbern nahezu 20 000 Fälle von Beraubung vorliegen, zusammenfaßt. Roth kann beim Raub tendenzielle Bevorzugung z. B. für Waffen und Frauenschmuck feststellen, doch auch eine Art Tabubereich für bestimmte Gruppen von Gegenständen, die oft im Grab belassen wurden. Dies sind vorwiegend bestimmte Symbolträger wie Goldringe, Amulette und christlich bestimmte Beigaben wie Goldblattkreuze¹⁷, worauf besonders Ursula Koch mehrfach einging¹⁸.

Vom Ende des 5. bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts ist ein stetig ansteigender Anteil von beraubten Gräbern in den Nekropolen zu verzeichnen, mit gewissen landschaftlichen Unterschieden, um gegen Ende des 7. Jahrhunderts parallel mit der Zunahme der beigabenlosen Gräber, die eine verstärkte Christianisierung anzeigen, wieder deutlich zurückzugehen¹⁹.

Letztlich scheinen die Interpretationen trotz der verschiedenen Ebenen, die vor allem Roth als Anlaß zum Grabraub sichtbar machen konnte, darin übereingekommen, daß primär die Metallknappheit im 6. und 7. Jahrhundert dafür verantwortlich zu machen ist. Es ist bezeichnend, daß auch die germanischen Rechtsaufzeichnungen hinsichtlich des Grabfrevels grundsätzlich nur von Grabberaubung aus niedrigen Gründen zur persönlichen Bereicherung sprechen²⁰.

Hervorzuheben sind andererseits die detaillierten Beobachtungen zum Grabfrevel in Hailfingen, wo ein deutliches Wiedereinfüllen und Feststampfen der untersten Erdschichten bei den beraubten Gräbern vermerkt wurde, welche also nicht achtlos offengelassen wurden²¹. Auch die Feststellung von Joachim Werner in Bülach, daß manche in einem Grab nachweisbar fehlenden Beigaben in einem anderen, jüngeren, wiederverwendet wurden, geht über das übliche Bild hinaus²². Eine beachtenswerte Hypothese äußert Günter Behm-Blancke hinsichtlich der Waffenentnahme aus thüringischen Kriegergräbern. Unter Hinweis auf Wieland den Schmied, der bevorzugt alte Schwerter zu neuen und später gerühmten umarbeitete, postuliert er den Waffenschmied als Auftraggeber für organisierten Grabraub²³.

¹⁶) Kolloquium Grabfrevel (Anm. 2), dort vor allem H. Roth, Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich. Ebd. 53 ff.

¹⁷) Ebd. 68 – 72.

¹⁸) U. Koch, Grabräuber als Zeugen frühen Christentums. Arch. Nachr. Baden 11, 1973, 22 ff.; dies., Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 12 (1982) 89 f.

¹⁹) Roth in: Kolloquium Grabfrevel (Anm. 2) 59 ff., bes. 64.

²⁰) Ebd. 73 f.; Beitr. H. Nehlsen in: Kolloquium Grabfrevel (Anm. 2) 107 ff.

²¹) H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit 4 (1939) 8 f.

²²) J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monogr. Ur- und Frühgesch. Schweiz 9 (1953) 5 ff., bes. 7.

²³) G. Behm-Blancke, Gesellschaft und Kunst der Germanen. Die Thüringer und ihre Welt (1973) 141 ff.

Neben die „Knappheit der Metalle“ müssen noch weitere Faktoren treten, wie z. B. die Gräberfelder von Güttingen und Merdingen andeuten, wo gerade einige der reichen Gräber von der Beraubung ausgenommen waren, wie auch anderswo die Belassung von wertvollen Bronzegefäßen in beraubten Gräbern festzustellen ist²⁴.

Vielleicht fügt sich der Befund eines beraubten merowingischen Kammergrabes von Eschwege hier ein²⁵: Die Motive auf den Silberblechen der im Grab verbliebenen kostbaren Pferdephalaren werden vom Ausgräber, K. Sippel, zwar primär als christlich bezeichnet, womit er das Belassen im Grab begründet²⁶. Das erklärt aber nicht den Verbleib vieler anderer Gegenstände im Grab, die auch einen hohen materiellen Wert besaßen, aber keineswegs mit christlichen Motiven in Verbindung zu bringen sind, so weiteres Pferdezubehör, wie Trense, Steigbügel, Beschläge sowie ein komplettes Toilettbesteck²⁷, wogegen Waffen bis auf Reste der Schwertscheide entnommen sind. Es wird jedoch von Sippel an anderer Stelle nicht ausgeschlossen, daß die Silberscheiben möglicherweise nichtchristliche Darstellungen tragen²⁸. So ergibt sich vielleicht auch hier eine Funktionszusammengehörigkeit der bewußt im Grab belassenen Teile als Transportmittel für den Toten in ein heidnisches Walhall und damit ein Bedarf für das Jenseits.

Soweit man sich überhaupt von den Bestattungen im römischen Imperium ein Bild machen kann, wurden Gräber wohl ausschließlich aus Gründen des persönlichen Vorteils geplündert oder gestört. Arme oder beigabenlose Gräber sind meist unberaubt, wogegen Gräber, die nach den verbliebenen Resten auf eine reiche Bestattung schließen lassen, in bestimmten Bereichen, wie Brust- und Fußgegend, wo Kostbarkeiten wie Münzen zu erwarten waren, vielfach Spuren von Beraubung aufweisen²⁹. Begünstigt wurde der intensive Grabraub möglicherweise durch die herrschende religiöse Vielfalt und die damit verbundene Toleranz – tote Andersgläubige gehören in ein fremdes Jenseits, vor dem keine so starke Furcht besteht³⁰. So konnte vielleicht auch deshalb trotz der strengen bestehenden Gesetze die Verwendung von Gräberspolien aus nichtchristlichen Grabbauten für die Errichtung christlicher Kirchen nicht verhindert werden³¹.

Nach den römischen Rechtsquellen tritt das Problem des Grabfrevels häufig bei der agrarischen Nutzung von Ackerboden, der zu Bestattungszwecken vorgesehen

²⁴) G. Fingerlin, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A* 12 (1971) 16 ff.; 50 ff.; Chr. Neuffer-Müller, Das fränkische Gräberfeld von Iversheim, Kr. Euskirchen. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B* 6 (1972) 11 f.; 74; dies. u. H. Ament, Das fränkische Gräberfeld von Rübenach, Stadt Koblenz. *Ebd.* 7 (1973) 133 f.

²⁵) K. Sippel, Ein merowingisches Kammergrab mit Pferdegeschirr aus Eschwege, Werra-Meißner-Kreis (Hessen). *Germania* 65, 1987, 135 ff.

²⁶) *Ebd.* 153.

²⁷) *Ebd.* 145.

²⁸) *Ebd.* 151.

²⁹) U. Friedhoff, Zum Grabraub in römischer Zeit. In: *Der römische Friedhof an der Jakobstraße in Köln* (Diss. Frankfurt 1987); in Vorbereitung für *Kölner Forsch.*; zum juristischen Hintergrund vgl. oben Anm. 2; daß Plünderungen kaiserzeitlicher Gräberfelder auch außerhalb der römischen Reichsgrenzen verbreitet waren, zeigt z. B. ein umfangreicher Metall-Depotfund von Łubiana bei Danzig mit dem Beutegut aus südpolnischen Gräberfeldern (Information Frau D. Rudnicka; in Vorbereitung für *Germania*).

³⁰) Meyer-Orlac (Anm. 3) 158.

³¹) Behrends in: *Kolloquium Grabfrevel* (Anm. 2) 89.

war, auf, und bei Kauf und Veräußerung von Grundstücken mit Gräbern, die de jure in fruchtbringendem Ackerboden angelegt werden sollten³². Ausdrücklich verboten ist es im römischen Recht, die Toten auf einer Wildweide oder im Siedlungsgebiet zu bestatten³³. Es gibt also im übertragenen Sinn einen Widerstreit zwischen den Lebenden und den Toten um den fruchtbringenden Boden. Hält man sich vor Augen, daß häufig in bestimmten Epochen Befunde auf die Grablege von Toten in fruchtbarer Erde unter Abtragung der Humusschicht oder des Rasen-Sodens zur Aufschüttung eines Grabhügels hinweisen³⁴, so wird unschwer ein Konflikt deutlich: Die Erhaltung fruchtbaren Bodens zur Ernährung der Lebenden steht im Widerspruch zu der rituell bedingten Vernichtung desselben bei Bestattungsvorgängen. Dies mag Anlaß gegeben haben zur Schändung und Beraubung der Gräber, mit dem positiven Ziel der Rückgewinnung der Verluste für die Lebenden.

Im Gegensatz zu den in sehr weiter geographischer Verbreitung zu findenden Nachweisen für profanen Grabraub in der Merowingerzeit und im römischen Reichsgebiet zeigt der gezielte Grabraub in der jüngeren Eisenzeit eine landschaftlich sehr unterschiedliche Intensität. So deuten die Befunde niederösterreichischer Kriegergräber der Latènezeit auf einen partiellen Grabraub, bei dem Schwert und Schild z. T. im Grab erhalten blieben, wobei allerdings die Entnahme nicht auf einen kurzen Zeitraum nach der Bestattung einzugrenzen ist³⁵. Auch im Bereich der Jastorf-Kultur deuten neuere Befunde auf einen gelegentlichen Grabraub³⁶.

In der Hallstattzeit überwiegt die Beraubung der „Fürstengräber“ gegenüber den nachgeordneten gestörten Gräbern. „Einfache“ Gräber ergaben weniger Hinweise auf zeitgenössische Störungen³⁷. Hinsichtlich der meist ausgeraubten Zentralgräber der späthallstattischen Riesentumuli kann als „bezeichnend“ gelten, daß diese stets als Bestattungsplatz für eine große Zahl von Sekundärgräbern dienten³⁸. Eine weitere tendenzielle Gemeinsamkeit vieler geplündelter Hallstatt-Fürstenhügel ist der Verbleib von Teilen vierrädriger Wagen, von Riemenverteilern, Durchzügen und anderen Hinweisen auf Pferdegeschirr³⁹. Sollte auch hier die Reise ins Jenseits gewährleistet bleiben?

³²) Ebd. 87.

³³) Ebd. 101.

³⁴) Vgl. z. B. R. Rolle, Totenkult der Skythen 1. Vorgesch. Forsch. 18, 1 (1979) 36 ff. und die Besprechung dazu von A. Häusler, Zeitschr. Arch. 20, 1986, 138 ff., bes. 140; G. Riek, Der Hohmichele, Ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit bei der Heuneburg. Heuneburgstudien 1. Röm.-Germ. Forsch. 25 (1962) 10 ff., bes. 16 f.; F. Behn, Die Bronzezeit in Nordeuropa. Urban-Bücher 102 (1961) 51 f.

³⁵) Freundl. Mitt. O. Urban, Wien; Hinweise auch bei L. Pauli, Keltischer Volksglaube. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 28 (1975) 144 ff.

³⁶) Freundl. Mitt. F. Horst, Berlin.

³⁷) J. Driehaus, Der Grabraub in Mitteleuropa während der älteren Eisenzeit. In: Kolloquium Grabfrevel (Anm. 2) 18 ff., bes. 31; 39; beraubte hallstattzeitliche Bestattungen aus Niederösterreich, bei denen nach dem Beraubungsakt die Skelette bäuchlings wieder in die Grabgrube geworfen wurden, deuten nach einer Mitt. von J.-W. Neugebauer, Wien, auf eine mögliche Nachbehandlung von Wiedergängern hin.

³⁸) C. Oeftiger, Mehrfachbestattungen im Westhallstattkreis. Antiquitas R.3, 26 (1984) 108. — Man könnte bei dem ungestörten Grab von Hochdorf einen Zusammenhang mit den wenigen randlichen Nachbestattungen sehen.

³⁹) K. Spindler, Die frühen Kelten. Philipp Reclam jun. (1983) 135 f.; 191; 195 ff.; 369.

Weniger ergiebig bleiben Hinweise auf Grabraub in der Urnenfelderkultur⁴⁰. In neuerer Zeit gibt es im mitteldeutschen Raum jedoch auch für diese Epoche eindeutigere Befunde, wie Untersuchungen von U. Bahn in Erfurt-Mechelsdorf zeigen⁴¹.

Im letzten Band dieser Zeitschrift legte Bernhard Hänsel zusammen mit Nandor Kalicz einen Beitrag zu einem Gräberfeld der späten Mittelbronzezeit aus Nordostungarn vor, der wesentliche Erkenntnisse über die Beweggründe zum Grabraub erschließt⁴². Von den 35 Hockergräbern des Gräberfeldes von Mezöcsát an der Theiß aus der Stufe MD III bzw. Bronzezeit B2 – C1 sind fünf oder 15 % total verwühlt, 13 weisen partielle Störungen auf und 17 oder knapp die Hälfte blieben unangetastet. Die 18 gestörten Bestattungen verteilen sich auf 16 Erwachsene, eine Juvenile und ein Kind. Bei den sich teilweise widersprechenden Geschlechtszuweisungen dreier Anthropologen halten sich männliche, weibliche und unbestimmbare etwa die Waage.

Die gezielt in Richtung auf bestimmte Körperteile angelegten Raubschächte, bevorzugt im Kopf- und Brustbereich, wo Grünspan-Patina an den Skeletten auf die entnommenen Objekte hinweist, führen die Autoren zu dem Schluß, daß die Entnahme nur von Menschen, die auch bei der Grablege zugegen waren, ausgeführt werden konnte. Verschiedene Hinweise, wie die erst nach dem Zerfall des Fleisches entstandene Kupferoxid-Patina, deuten auf die Einhaltung einer Art Schamfrist, bevor sich die Hinterbliebenen wieder in den Besitz der Pretiosen brachten. Die Autoren schließen darauf, „die den Gräbern entnommenen Gegenstände habe der Tote nur eine gewisse Zeit behalten dürfen, nämlich solange seine Körperhaftigkeit in concreto gegeben war“⁴³. Bei der Mehrzahl der Gräber bleibt die Art der entnommenen Gegenstände unserer Kenntnis verschlossen. Verschiedene Indizien deuten darauf, daß allgemein Schmuck entnommen wurde, bei Frauengräbern besonders Kopf- und Brustschmuck. Bewußt im Grab belassen wurden neben der Keramik offenbar bevorzugt Fingerringe und Armringe, hinzu kommen noch einige Tierknochenanhänger⁴⁴. Ehe allgemeine Kriterien für die Auswahl der entnommenen Gegenstände beschrieben werden können, die möglicherweise zu religionsgeschichtlichen Aussagen führen, halten die Autoren die Untersuchung größerer ähnlich gut beobachteter Fundkomplexe für erforderlich.

Das Gräberfeld von Pitten in Niederösterreich ist mit nahezu 200 Gräbern wohl der bedeutendste hügelgräberbronzezeitliche Bestattungsplatz Mitteleuropas. Er wurde vom Beginn der Hügelgräberkultur bis in die entwickelte mittlere Bronzezeit

⁴⁰) Die unterschiedliche Aussagefähigkeit je nach Quellenlage tritt allerdings vor allem in Epochen mit Brandbestattung einschränkend hinzu.

⁴¹) Freundl. Mitt. F. Horst, Berlin. — Bereits ein posthumer Beitrag von A. Götze, *Prähist. Zeitschr.* 34/35, 1949/50, 219 ff., enthält einige spätbronzezeitliche und ältereisenzeitliche Hinweise auf Beraubung bzw. auf die Reflexion der Bestattenden, welche mit der Anlage von „Scheingräbern“ den Beraubungsvorgang zu verhindern versuchten.

⁴²) B. Hänsel u. N. Kalicz, *Das bronzezeitliche Gräberfeld von Mezöcsát, Kom. Borsod, Nordostungarn. Ber. RGK* 67, 1986, 5 ff., bes. 50 ff.; Angaben zur Plünderung im Kat. ebd. 12 – 40; zur anthropologischen Bestimmung vgl. ebd. 11, Beitr. I. Lengyel ebd. 76 ff. und die im Kat. angeführten Ergebnisse von J. Nemeskéri und T. Tóth.

⁴³) Hänsel u. Kalicz ebd. 52.

⁴⁴) Ebd. Kat. 12 ff. Gräber 9, 10, 15, 19b, 25, 33, 34, 47, 48, 66, 77, 86.

hinein belegt. Hier sind etwa 20 Gräber bzw. rund 10 % der Bestattungen beraubt⁴⁵. Es handelt sich dabei um derart intensive Beeinträchtigungen, daß fast keine datierenden Funde mehr in den Gräbern verblieben; nur bei einigen wenigen deuten die restlichen Beigaben darauf hin, daß bevorzugt die frühen Gräber vom Belegungsbeginn des Gräberfeldes, Bronzezeit B1, betroffen waren⁴⁶. Bis auf ein Beispiel, bei dem der Befund unklar bleibt, sind alle der Beraubung zum Opfer gefallen Bestattungen Körperflachgräber. Brandgräber waren, auch wenn sie relativ reiche Beigaben hatten, nicht das Ziel der Grabräuber.

Die meisten sekundär geöffneten Gräber sind mehr oder weniger locker verteilt in der nördlichen Hälfte der Nekropole zu finden. In der südlichen Gräberfeldhälfte sind nur bei drei Hügeln Gegenstände aus den Primärgräbern entnommen. Die zentralen Gräber der Hügel in Pitten zeichnen sich im allgemeinen nicht durch besonderen Reichtum aus. Alle Hügel haben mehrere Nachbestattungen, die bis auf eine einzige nicht beraubt sind⁴⁷. Die Mehrheit der Beraubten ist nach der anthropologischen Bestimmung männlichen Geschlechts (12 von 19 bei drei weiblichen und fünf unbestimmten). Erwachsene überwiegen gegenüber einem Juvenilen und drei Kindern von 12 – 14 Jahren⁴⁸.

Die Entnahmeschächte waren relativ groß, z. T. so groß wie die Grabgruben, teilweise konnten die Grabräuber jedoch aus den oberirdisch sichtbaren Steinpflasterungen der Flachgräber auf die bevorzugten Entnahmestellen, nämlich Kopf- und Oberkörperbereich, schließen⁴⁹.

Bei den in beraubten Gräbern belassenen Gegenständen dominiert eindeutig Schmuck, vor allem Nadeln und Fingerringe. Auf die Funktion der entnommenen Beigaben deuten Reste von Bronzeblechbuckelchen, die in der Tracht normalerweise reichem Kopf-, Haar- und Rückenschmuck zugewiesen werden können, ferner von Spirälrollchen, auch dem Kopfputz zugehörig, und vom Gürtelschmuck. Patinaspuren und Skelettverlagerungen deuten zudem mehrfach auf ehemals vorhandenen reichen Kopf-, Brust- und Gürtelschmuck⁵⁰.

Bei den ungestörten weiblichen Erwachsenenbestattungen finden sich neben den üblichen Trachtbestandteilen wie Nadelpaaren und zahlreichen Spiralfingerringen, die in den beraubten Gräbern seltener entnommen wurden, ungewöhnlich reiche Bronzediademe und sonstiger Kopfputz, der jedoch bei den beraubten Gräbern fehlt⁵¹. Bei den ungestörten Männergräbern gibt es Kurzschwerter, Dolche und Beile, manchmal in Kombination. Fast alle beraubten Männergräber sind waffenlos⁵², was auch hier auf das entnommene Gut deuten kann.

Der Zeitpunkt der Beraubung ist in den meisten Fällen nicht näher festzulegen; viele Tote müssen bei der Entnahme bereits skelettiert gewesen sein; die Knochen waren teilweise verworfen.

⁴⁵) F. Hampl u. H. Kerchler, Mitt. Prähist. Komm. Wien 19 – 20, 1978 – 1981, 5 ff. Gräber 32, 34, 37, 38, 40, 41, 42, 45, 51, 54, 70, 79, 83b, 92, 117, 118, 153a, 181e, 186d u. e.

⁴⁶) Z. Benkovsky-Pivovarová ebd. 21 – 22, 1982 – 1985, 23 f., bes. 95 f.

⁴⁷) Ebd. Beil. 8.

⁴⁸) M. Teschler-Nicola ebd. 131 ff. Tab. 1.

⁴⁹) z. B. Grab 117.

⁵⁰) z. B. Gräber 41, 92.

⁵¹) Gräber 26a, 111.

⁵²) Ungestört z. B. Gräber 15a, 151; gestört z. B. 37, 42, 54, 83b.

Besonders aufschlußreich ist ein Hügel, bei dem die beraubte Zentralbestattung eines juvenilen Mannes durch eine im Grab belassene Nadel in Bronzezeit B1 datiert wird⁵³. Sie wird überlagert vom Grab eines adulten Mannes, das gleichfalls eine B1-Nadel enthielt. Wie der komplett verlagerte rechte Unterarm der Hauptbestattung zeigt, muß diese gestört worden sein, als das Skelett zumindest teilweise noch im Verband lag. Zudem muß die Störung spätestens bis zum Zeitpunkt der Anlage des darüberliegenden Grabes stattgefunden haben. Mehrfach fanden sich in ansonsten völlig leergeräumten Gräbern amulettartige Gegenstände wie durchbohrte Tierzähne, Knochen von Kröten usw.⁵⁴.

Zusammenfassend kann über den Grabraub im Gräberfeld von Pitten gesagt werden:

1. daß man besonders aus den frühen Gräbern Gegenstände entnommen hat;
2. daß eine selektive Entnahme stattfand, und zwar bei Frauen Kopf- und Brustschmuck, bei Männern auch Waffen;
3. daß Beigaben bestimmter Funktionsgruppen bewußt im Grab belassen wurden; neben den nie entnommenen Speisebeigaben (Knochen von Fleischtieren) und der Keramik sind dies vor allem Gegenstände mit Amulettcharakter sowie Fingerringe und Gewandnadeln.

In der Südwestslowakei, also im westlichen Karpatenbecken, liegt das birituelle Gräberfeld von Dolný Peter, der karpatenländischen Hügelgräberkultur angehörig⁵⁵. Es ist vom Beginn der mittleren Bronzezeit bis in Stufe B2 belegt worden; das entspricht den beiden Hortfundhorizonten von Kosziderpadlás. Von den 56 Gräbern, sechs Brand- und 50 Körpergräbern, ist mehr als die Hälfte sekundär geöffnet, die Störung kann man als „Teilberaubung“ einstufen⁵⁶. Die ungestörten Gräber sind relativ bescheiden ausgestattet; in der Regel finden sich ein bis zwei Nadeln, ein bis zwei Armringe und ein Gefäß, seltener ein Fingerring oder ein Dolch. Viele Gräber sind nur mit einem einzigen Gefäß als Beigabe ausgestattet, d. h. die Totenbekleidung besaß kein metallenes Trachtzubehör⁵⁷.

Nach den anthropologischen Bestimmungen gibt es dreimal mehr Erwachsene im Gräberfeld als Kinder; Geschlechtszuweisungen liegen nicht vor. Die stärkste Belegung und intensivste Entnahme fällt in den Anfang der karpatenländischen Hügelgräberkultur. Beraubt wurden nur Erwachsene, wobei in den Gräbern neben der Keramik Armringe, Fingerringe, Anhänger und Beile belassen wurden⁵⁸. Reste von Spiralröllchen und Blechtutuli sowie Patinaspuren auf dem Skelett deuten die bevorzugte Entnahme von Kopfschmuck und Brust-/Rückenbehang an. Verhältnismäßig häufig sind die Schädel verlagert worden⁵⁹.

⁵³) Hügel 186e und d: Hampl u. Kerchler (Anm. 45) Taf. 93 – 94.

⁵⁴) z.B. Gräber 38, 181e, 186e.

⁵⁵) M. Dušek in: Bronzezeitliche Gräberfelder in der Südwestslowakei. Arch. Slovaca Cat. 4 (1969) 50 ff.

⁵⁶) Ebd. Kat. 52 – 81.

⁵⁷) Ebd. z. B. Gräber 4, 11, 12, 14, 18, 21, 23, 25.

⁵⁸) Ebd. Gräber 2, 7, 20, 27, 32, 37, 49.

⁵⁹) Ebd. Gräber 7, 27, 37.

Wenden wir uns nun der frühen Bronzezeit zu, in der Beigabenentnahme besonders häufig zu beobachten ist.

Reiche Kenntnisse zum Grabraub in der frühen Bronzezeit sind von den Ausgrabungen, die Johannes-Wolfgang Neugebauer in Österreich in den letzten zehn Jahren in Gemeinlebarn, Franzhausen und anderen Gräberfeldern durchgeführt hat, zu erwarten⁶⁰.

Das Gräberfeld F von Gemeinlebarn ist so intensiv von Grabräubern heimgesucht, daß von etwa 250 Gräbern 220 gestört sind. Die wenigen eindeutig nicht beraubten Gräber sind in der Mehrzahl Kindergräber. Die unterschiedlichen Situationen im Gräberfeld, d. h. ein Teil der Beraubten skelettiert, ein Teil noch im Muskel-Sehnenverband, veranlassen Neugebauer, eine Beraubung der gesamten Nekropole zum selben Zeitpunkt kurz nach Beendigung der Belegung anzunehmen, da ihm „gleichzeitig lebende Bewohner für solche Verheerungen auszuseiden scheinen“. Als Zeitpunkt kommt für ihn die auf den Niedergang der Věteřov-Kultur (der die meisten Gräber der Nekropole angehören) folgende Phase in der Stufe Bronzezeit B1 in Frage⁶¹.

Er selbst bezeichnet seine Forschungen als Fortführung der Beobachtungen und Überlegungen Frauke Steins⁶². Diese hatte in einer Auswertung des Gräberfeldes A von Gemeinlebarn, das 1929 von Josef Szombathy vorgelegt wurde, eine Zunahme der Beraubung mit steigender Grabtiefe erkannt, die bei flachen Gräbern dort nur 12,5 % und bei den tiefsten, vergleichsweise reich ausgestatteten immerhin 75 % beträgt⁶³. Frauke Stein vermutete eine Beraubung der Gräber „wahrscheinlich etwa in der Hügelgräberbronzezeit“, wobei sich die Grabräuber nach denkbaren oberirdischen Kennzeichen bei der Auswahl der Gräber gerichtet hätten, Kennzeichen, die „nach der Grabtiefe... in irgendeiner Weise differenziert gewesen“ seien⁶⁴.

Ein Szenario, wie es uns Neugebauer in den Vorberichten zu seinen Grabungen beschreibt, und wie er es in Vorträgen darstellt, wonach möglicherweise bewaffnete Räuberbanden in umfangreichen Nacht- und Nebel-Aktionen Plünderungszüge durch die Nekropolen unternahmen, bei denen die halbverwesten Leichen in aller Eile gefleddert wurden, kann in seiner Gültigkeit erst dann überprüft werden, wenn die ausführliche Publikation vorliegt.

⁶⁰ Es steht mir nicht zu, einer Gesamtveröffentlichung vorzugreifen — einen Teil des Materials, das Gräberfeld F von Gemeinlebarn, wird Neugebauer in einem Band der Röm.-Germ. Forsch. vorlegen —, doch vermitteln zahlreiche Vorberichte Kenntnis von Details aus manchen Gräbern: z. B. Fundber. Österreich 12, 1973, 35 ff.; Arch. Austriaca 59/60, 1976, 87 ff.; zu Gemeinlebarn bisher am ausführlichsten ders., Ein Gräberfeld der Böhmeimkirchner Gruppe der Věteřovkultur von Gemeinlebarn, p. B. St. Pölten, NÖ. In: Festschr. R. Pittioni zum siebzigsten Geburtstag I. Urgeschichte. Arch. Austriaca Beih. 13 (1976) 433 ff. — Zu Franzhausen usw. vgl. u. a. ders. u. A. Gattringer, Fundber. Österr. 21, 1982, 63 ff.; 23, 1984, 97 ff. und zuletzt Neugebauer, Antike Welt 18, 1987, H. 2, 3 ff.; ders., Die Bronzezeit im Osten Österreichs. Forschber. Ur- u. Frühgesch. 13 (1987) bes. 45 ff.; 58 ff.

⁶¹ Ders. in: Arch. Austriaca Beih. 13 (1976) 455 f.; d. h. er verbindet mit dem Ereignis unausgesprochen eine Art Invasion eines Hügelgräbervolkes.

⁶² Ebd.; F. Stein, Beobachtungen zu Tracht- und Bestattungssitten der frühbronzezeitlichen Bevölkerung von Gemeinlebarn. Ber. RGK 49, 1968, 1 ff.

⁶³ J. Szombathy, Prähistorische Flachgräber bei Gemeinlebarn in Niederösterreich. Röm.-Germ. Forsch. 3 (1929).

⁶⁴ Stein (Anm. 62) 6.

Solche Grabräuberaktion zur Metallwertgewinnung bezweifelt Renate Meyer-Orlac in ihrer Dissertation zu „Mensch und Tod“ und weist eine derartige Theorie als „Modemeinung“ der neueren Forschungsgeschichte zu⁶⁵. Befunde wie Grab 150 von Gemeinlebern F unterstreichen dies, denn dort war das Skelettmaterial zwar völlig verworfen, wobei jedoch Dolch, Gürtelhaken, Nadel und schwere Schafttröhrenaxt im Grab belassen wurden⁶⁶.

Ansatzweise griff Margarita Primas schon 1977 die Erwägung der jenseits des rein materiellen Aspektes liegenden Beweggründe beim Grabraub auf. Sie zieht ein von den Zeitgenossen toleriertes Vorgehen in Betracht, wohl vor allem unter dem Eindruck ethnologischer Belege für nachträgliche, rituell verstandene Eingriffe in Gräber⁶⁷.

Einen Schritt zurück geht dagegen Klaus Raddatz im Göttinger Grabraubkolloquium 1978, wenn er die von Primas erkannte Zunahme des mitteleuropäischen Grabraubs von Nord nach Süd dem regional zunehmenden Bedarf an Metallen zuschreibt, der nicht durch Handel, sondern nur durch Grabplünderungen habe gedeckt werden können⁶⁸.

Verhältnismäßig ausführlich äußert sich bereits 1960 Bohuslav Chropovský bei der Vorlage des frühbronzezeitlichen Gräberfeldes von Vel'ký Grob zum Phänomen der Graböffnung⁶⁹. Er erörtert zwar verschiedene Möglichkeiten, die Eingriffe in die Gräber als kultische Handlungen zu deuten, gelangt letztlich aber doch zu dem Schluß, es habe sich um Plünderungsaktionen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit gehandelt⁷⁰.

39 von 65 Gräbern oder genau 60 % des Gräberfeldes von Vel'ký Grob erwiesen sich als sekundär geöffnet, wobei Teile der Ausstattung entnommen wurden. Etwa ein Fünftel der betroffenen Gräber war völlig fundleer, wobei teilweise unklar bleibt, ob es sich ursprünglich um beigabenlose Gräber gehandelt hat. Bei den ungestörten Gräbern findet sich gleichfalls ein Fünftel, in diesem Fall gesichert beigabenloser Gräber.

Die Entnahme aus den Gräbern kann Chropovský mit Hilfe einiger Befunde auf den Zeitraum einer Generation nach der Grablege festlegen: Noch im Verband verlagerte Körperteile wie Arm, Bein oder Schädel mit anhängenden Halswirbeln machen für mehrere Gräber einen Eingriff zu einer Zeit wahrscheinlich, in der das Bindegewebe noch nicht völlig zerstört war⁷¹. Zudem finden sich des öfteren Teile

⁶⁵) Meyer-Orlac (Anm. 3) 155 ff.

⁶⁶) Neugebauer, Fundber. Österreich 19, 1980, 391.

⁶⁷) M. Primas, Untersuchungen zu den Bestattungssitten der ausgehenden Kupfer- und frühen Bronzezeit. Ber. RGK 58, 1977, 84 ff., bes. 86; 106 f.

⁶⁸) Raddatz in: Kolloquium Grabfrevel (Anm. 2) 50 f.

⁶⁹) B. Chropovský, Gräberfelder aus der Älteren Bronzezeit in Vel'ký Grob. In: Gräberfelder aus der Älteren Bronzezeit in der Slowakei I. Arch. Slovaca Fontes 3 (1960) 13 ff., bes. 55 ff.

⁷⁰) Ebd. 57 f.

⁷¹) Ebd. 58. — Hierzu ist eine Erläuterung erforderlich: Eine Mindestzeit, die zum Zerfall des Fleisches nach der Bestattung führt, ist von den unterschiedlichen Arten von Einsargungen, der chemischen Zusammensetzung der Einfüllerde in den Grabschächten und zahlreichen weiteren Faktoren abhängig, doch ergeben rezente Untersuchungen von Anthropologen zum Verwesungsvorgang von Bestattungen, daß etwa mit einem Zeitraum von einem Jahr zu rechnen ist, bis z. B. der Bronzeschmuck

der Holzverschalung bzw. der Holzsärge in der Verfüllung der Entnahmeschächte. Schließlich folgert Chropovský aus der gezielten Anlage der Schächte, die immer ohne größere Irrtümer auf Oberkörper und Kopfgegend der Bestatteten gerichtet waren, daß die Anlage des Grabes noch oberirdisch sichtbar gewesen sein müsse, d. h. die Aufschüttung war nach der Verfüllung noch nicht eingeebnet⁷².

Aus den zur Verfügung stehenden Daten ergibt sich für Vel'ký Grob folgendes Bild: Die nachweisbar kurz nach der Bestattung wieder geöffneten Gräber sind relativ-chronologisch weder gleichzeitig, noch stehen sie am Ende der Gräberfeldbelegung, so daß die Hypothese von einer einmaligen Beraubungsaktion zu einem bestimmten Zeitpunkt hier genausowenig zutrifft wie ein systematisches „Abräumen“ nach Auflassen des Gräberfeldes⁷³.

Soweit aus den spärlichen anthropologischen Angaben zu entnehmen ist⁷⁴, wurden mehr als dreimal so viele Frauengräber wie Männergräber beraubt, während sich bei den unberaubten beide die Waage halten⁷⁵. Die Zahl der beraubten Erwachsenengräber liegt fünfmal so hoch wie die der Kinder und Jugendlichen zusammen, wogegen das Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern bei den ungestörten Gräbern nur etwa 3:2 beträgt⁷⁶.

Stellt man die Beobachtungen zur Entnahme zusammen, so fällt in Vel'ký Grob ins Auge, daß die wenigen betroffenen Kindergräber nur in ganz geringem Maß in der anatomischen Ordnung verlagert waren⁷⁷. Bei den Kindergräbern, die einen sekundären Eingriff aufweisen, sind meist noch viele Beigaben, die annähernd der Ausstattung eines unangetasteten Kindergrabes entsprechen, erhalten. Es sind meist nur geringe Störungen genannt; Rückschlüsse mittels Patinaspuren auf den Charakter der entnommenen Gegenstände sind nicht zu ziehen, falls überhaupt etwas entfernt wurde. Dagegen sind bei einigen Kindergräbern die Henkel der beigegebenen Krüge absichtlich abgebrochen, sowohl bei Gräbern, die sekundär geöffnet und teilweise beraubt wurden, als auch bei den unberaubten Gräbern⁷⁸, ein Phänomen, das also offensichtlich nichts mit dem Grabraub zu tun hat!

Eine sekundäre Umlagerung von Körperteilen, bis hin zur gezielten Entnahme ganzer Skelette, ist im Gräberfeld von Vel'ký Grob verhältnismäßig häufig anzutref-

eines Toten Patinierungsspuren auf den Knochen hinterlassen kann, die im Falle einer Beraubung auf das ehemalige Vorhandensein von solchem Schmuck hinweisen können. Andererseits bleibt der Sehnen-Muskel-Verband der Toten ungefähr über einen Zeitraum von drei Jahren in einem Zusammenhang, der die Verlagerung von Extremitäten, Kopf mit Halswirbeln usw. in einem anatomisch richtigen Verband erlaubt, d. h., innerhalb dessen man eine bewußte Verlagerung von Körperteilen, sei es zum Raub oder um eine apotropäische Wirkung zu erzielen, feststellen kann. Diese Hinweise verdanke ich Herrn J. Schleifring, Bonn.

⁷²) Chropovský (Anm. 69) 58.

⁷³) Vgl. das Fundmaterial ebd. Taf. 6 – 18; zur chronologischen Spannweite ebd. 81.

⁷⁴) Die folgenden Angaben beziehen sich immer auf den Katalog ebd. 14 – 38.

⁷⁵) Bestimmbare Frauen, beraubt: Gräber 3, 3a, 11, 12, 26, 30, 57; unberaubt: 2, 5, 16, 56, 61; bestimmbare Männer, beraubt: 4, 55; unberaubt: 19, 25, 35, 52.

⁷⁶) Beraubte Erwachsene: Gräber 1, 3, 3a, 6, 11, 12, 14, 17, 24, 26, 27, 30, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 55, 57, 59, 60, 62, 64; Kinder u. Jugendliche: 4, 15, 21, 29, 36, 63; unberaubte Erwachsene: 2, 5, 18, 19, 25, 41, 52, 56, 61; Kinder u. Jugendliche: 10, 13, 16, 33, 35, 47.

⁷⁷) z. B. Gräber 4, 29, 36.

⁷⁸) z. B. Gräber 13, 16, evtl. 20.

fen. Mindestens in neun Fällen fand eine bewußte Umlagerung des Schädels statt⁷⁹, mehrfach wurden Skeletteile zerbrochen oder Schädel zerschlagen, jedoch nur bei Erwachsenen beiderlei Geschlechts. Oft ist der Schädel, der vermutlich vorübergehend aus dem Grab entnommen war, hinter dem Rücken der Toten wieder niedergelegt. Daß genau diese Gräber fast in einer Linie von SSO nach NNW liegen, die das Gräberfeld in seiner gesamten bekannten Ausdehnung quert, mag Zufall sein⁸⁰. Stets war die Totentracht von derart behandelten Bestatteten nach Ausweis der Patina mit reichem Kopf- und Brustschmuck aus Bronze versehen, wovon noch Reste in den Gräbern verblieben.

Unberaubte und beraubte Gräber streuen in Vel'ký Grob im allgemeinen mehr oder weniger über die gesamte Gräberfeldausdehnung, wobei eine Konzentration ungestörter Gräber im Zentrum der Nekropole auffällt. Diese Gräber gehören nicht dem ältesten Zeithorizont, also der Nitra-Kultur bzw. fortgeschrittenem Reinecke A1, an, sondern entsprechen eher der jüngeren Phase. Während der Belegungsdauer des Gräberfeldes bis in die volle Stufe A2 mit Aunjetitz- und Wieselburg-Formen nimmt die Entnahme von Beigaben stetig zu, soweit eine solche feinchronologische Beurteilung aus den Restinventaren der betroffenen Gräber überhaupt möglich ist.

Bei den bevorzugt entnommenen Beigaben und Trachtbestandteilen überwiegt eindeutig der Kopfschmuck⁸¹, gefolgt vom Halsschmuck⁸², worauf mit weitem Abstand Arm-⁸³ und Brustschmuck⁸⁴ kommen, und schließlich mit wenigen Nachweisen die Entnahme von Gürtelbesatz⁸⁵ und Beinschmuck⁸⁶. Die Entnahme von Waffen ist nicht nachgewiesen, was allerdings auch darauf zurückzuführen sein könnte, daß diese nicht unmittelbar am Körper niedergelegt waren und somit keine Patinaspuren am Knochenmaterial hinterlassen haben. Allerdings sind in den ungestörten Gräbern genau wie in den teilberaubten insgesamt nur jeweils ein Dolch und eine Axt aufgefunden, d. h., das Gräberfeld war relativ waffenarm⁸⁷.

Die unberaubten Gräber spiegeln ein ähnliches Mengenverhältnis bei den Schmuck- und Trachtbestandteilen wider, wie dies aus den beraubten erschlossen worden ist. Kopf- und Halsschmuck überwiegt, worauf dann neben dem Armschmuck⁸⁸ noch Nadeln⁸⁹ und Fingerringe⁹⁰ kommen.

Bei den nachweisbar teilberaubten Gräbern stehen neben den häufigen aber stets geringen Hinweisen auf den entnommenen Kopf- und Halsschmuck unter den bewußt im Grab belassenen Gegenständen ganz eindeutig die Nadeln im Vorder-

⁷⁹) Gräber 8, 11, 44, 51, 53, 55, 57, 58, 59.

⁸⁰) Vgl. Karte bei Chropovský (Anm. 69) 40.

⁸¹) Gräber 3a, 6, 11, 14, 15, 26, 49, 55, 57, 59, 64, 65.

⁸²) Gräber 11, 14, 15, 34, 45, 46, 48, 53, 65.

⁸³) Gräber 3a, 48, 49, 53, 64, 65.

⁸⁴) Gräber 6, 9, 26, 64, 65.

⁸⁵) Gräber 3 und 4.

⁸⁶) Gräber 3 und 3a.

⁸⁷) Gräber 7, 8, 11, 19.

⁸⁸) Gräber 10, 16, 19, 35, 56.

⁸⁹) Gräber 5, 19, 35, 61.

⁹⁰) Gräber 16, 19, 33, 61, 65.

grund⁹¹. Es folgen in der Häufigkeit Armschmuck⁹² und Fingerringe⁹³ im gleichen Mengenverhältnis wie bei den unberaubten Gräbern.

Skizziert man eine Zusammenfassung, die auch für die weiteren slowakischen Frühbronzezeitgräberfelder gelten kann, so ergibt sich für Vel'ký Grob, daß überwiegend aus Gräbern Erwachsener — darunter dreimal so vieler Frauen wie Männer — reichhaltiger bronzener Kopfschmuck sowie Hals- und Brustschmuck, jeweils zusammengesetzt aus vielen kleinen und leichtgewichtigen Bronzeblech- und Bronzedrahtteilchen, wieder aus den Gräbern entfernt wurde. Es hat sich dabei ursprünglich wohl um Haubenbesatz⁹⁴ und Gewandapplikationen⁹⁵ gehandelt, vielleicht sogar um eine besondere Totentracht, die nach einer bestimmten Frist von den Angehörigen oder der Sippe wieder an sich genommen worden ist⁹⁶. Belassen hat man den Toten eine Grundausrüstung der persönlichen Tracht, wozu nach den Befunden aus ungestörten wie teilberaubten Gräbern vor allem Nadeln, Fingerringe und Armspiralen zählen; gelegentlich tritt ein Ösenhalsring mit relativ hohem Metallgewicht hinzu⁹⁷. Überhaupt haben die in den teilberaubten Gräbern verbliebenen Gegenstände häufig ein hohes Metallgewicht, was besonders gegenüber den zwar prächtigen, aber äußerst leichtgewichtigen Blech- und Drahtarbeiten des so oft entnommenen Applikationsschmuckes auffällt.

Gegenstände mit Amulettcharakter sind in beraubten und unberaubten Gräbern gleich häufig vertreten. Bei den beraubten Gräbern sind grundsätzlich Tierzahnanhänger, durchbohrte Muscheln, Knochenscheiben und sonstige Gegenstände, denen ein apotropäischer Charakter zugeschrieben wird, in den Gräbern geblieben⁹⁸.

Zeugnis des intensiven Grabraubes gegen Ende der frühen Bronzezeit gibt auch das der Hurbanovo-Gruppe angehörige kleine Gräberfeld von Nové Zámky⁹⁹ mit 19 Gräbern. Die gezielte Entnahme ist wiederum in erster Linie auf Kopfschmuck gerichtet. Daneben gibt es einige wenige Hinweise auf entnommenen Hals- und Brustschmuck. Belassen wurden neben Keramik besonders Arm- und Fingerschmuck sowie Nadeln. Es fällt auf, daß mehrere Doppelgräber (zwei Erwachsene oder Erwachsene und Kind) in wesentlich geringerem Maß beraubt sind als die Einzelgräber¹⁰⁰.

Im Gräberfeld von Nesvady aus der späten Frühbronzezeit sind unter den 90 Körpergräbern, wovon über 80 % beraubt wurden¹⁰¹, durchaus ungestörte als reich

⁹¹) Gräber 3a, 4, 36, 39, 44, 53, 55, 57.

⁹²) Gräber 3a, 4, 29, 40, 57.

⁹³) Gräber 3a, 9, 11, 39, 53.

⁹⁴) z. B. Neugebauer, Die Bronzezeit im Osten Österreichs. Forschber. Ur- u. Frühgesch. 13 (1987) 67 Abb. 16.

⁹⁵) Etwa wie bei G. Schumacher-Matthäus, Studien zu bronzezeitlichen Schmucktrachten im Karpatenbecken. Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch. 6 (1985) Taf. 39 — 40.

⁹⁶) Hänsel u. Kalicz (Anm. 42) 52.

⁹⁷) Gräber 16, 19, 35.

⁹⁸) Bei beraubten Gräbern in sechs Fällen, bei unberaubten in vier.

⁹⁹) Dušek (Anm. 55) 32 ff.

¹⁰⁰) Gräber 20 u. 28, wobei eine anthropologische Geschlechtsbestimmung leider fehlt.

¹⁰¹) Dušek (Anm. 55) 10 ff.

zu bezeichnende Gräber gefunden, u. a. Kindergräber mit Goldschmuck¹⁰². Bei den beraubten Gräbern sind auffallend oft die Nadeln im Grab verblieben¹⁰³, auch Arm- und Fingerringe; bei den wenigen Waffen sind auch schwere Beile mit hohem Metallgewicht zu finden¹⁰⁴. Kindergräber wurden so gut wie gar nicht beraubt. Bei einer Doppelbestattung mit bipolarer Skelettorientierung und einheitlicher Blickrichtung nach Osten ist der rechtsliegende Hocker mit Kopf im Südwesten, also die weibliche Tote, zwar reicher ausgestattet, aber gestört; die männliche, ungestörte Bestattung enthielt nur ein zerbrochenes Tongefäß¹⁰⁵. Im Frauengrab weisen neben der verbliebenen Schmuckausstattung mit Arm- und Fingerring zahlreiche verstreute Spiralröllchen auf einen entnommenen vierteiligen Kompositschmuckbesatz auf Kopf und Rücken¹⁰⁶.

Die hier exemplarisch vorgestellten Befunde gelten für die Wieselburger Kultur im Burgenland ebenso wie für die Aunjetitzer Kultur in Mähren¹⁰⁷ oder Niederösterreich, weniger in Böhmen, teilweise auch in der Füzež'abony-Kultur. Es ist eine stetige Zunahme der Grabmanipulation mit dem Fortschreiten der Frühbronzezeit festzustellen, wobei ein Höhepunkt mit entwickeltem A2 nach Reinecke erreicht ist.

In Bayern finden wir ähnliche Verhältnisse, die Beraubung war jedoch weniger intensiv¹⁰⁸. Das größte hier bislang publizierte Gräberfeld der frühen Bronzezeit, das Gräberfeld von Mintraching im Kreis Regensburg mit 57 Körpergräbern, bezeugt sechs nachträgliche Eingriffe, wobei die Entnahme von Gegenständen nicht in allen Fällen gesichert beobachtet werden konnte¹⁰⁹. Das Gräberfeld, durchgehend in der ganzen Frühbronzezeit belegt, läßt Sippenbestattungsareale erkennen. Störungen finden sich tendenziell stärker im SW-Teil des Gräberfeldes. Das einzige chronologisch festlegbare Grab mit Störungsspuren aus der Mitte des Gräberfeldes gehört mit entwickeltem A2 dem Ende der Belegungszeit an¹¹⁰. Zweimal deutet sich Skelett-Teilentnahme an, einmal fehlt ein Schädel. Im Verhältnis zu den Störungen, die nur etwa 12 % betragen, ist dies ein hoher Anteil intentioneller Skelettumlagerungen.

¹⁰²) z. B. Grab 11.

¹⁰³) z. B. Gräber 1, 8, 23, 36, 65, 66.

¹⁰⁴) z. B. Grab 65.

¹⁰⁵) Grab 74.

¹⁰⁶) Dušek (Anm. 55) 26 Abb. 3, 7 – 16.

¹⁰⁷) Als ein Beispiel sei hier nur ein frühbronzezeitliches Gräberfeld von Mušov genannt: Vortrag S. Stuchlík, St. Pölten 1987. Das Gräberfeld beinhaltet drei Phasen (Proto-Aunjetitz, älteres Aunjetitz und Reinecke Bronzezeit A 2). Neben dem häufigen Nachweis von Grabplünderung gibt es durchaus Bestattungen mit reichen Beigaben, wie z. B. ein Grab mit Diadem aus der Spätphase. Bei einem der beraubten Gräber waren ca. 20 Tonnen Decksteine entfernt worden, d. h. der Aufwand der Entnahme war sehr hoch und konnte den Augen der umwohnenden Bevölkerung kaum verborgen bleiben. — Vgl. jetzt: Stuchlík, Únětické pohřebiště v Mušově. Stud. Arch. Ústavu Českoslov. Akad. Věd v Brně 14, 2 (1987) bes. 108.

¹⁰⁸) Wesentliche Erkenntnisse zur Beigabenentnahme sind von der Nekropole von Alteglofsheim zu erwarten (Information S. Rieckhoff-Pauli, Regensburg).

¹⁰⁹) W. Ruckdeschel, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Mintraching, Ldkr. Regensburg. Bayer. Vorgeschbl. 50, 1985, 127 ff.

¹¹⁰) Grab 2.

In dem frühbronzezeitlichen Gräberfeld von Raisting am Ammersee, vom Fundbestand her dem Singener und Straubinger Kulturkreis zugehörig¹¹¹, finden sich unter den 44 Einzelbestattungen nach den bislang erschienenen Vorberichten mehrere Beispiele von Grabraub, wobei dreimal Störungen im Brust- und Kopfbereich und Patinaverfärbungen am Knochenmaterial auf gezielten Grabraub schließen lassen, der genaue Kenntnis von der Lage der Toten voraussetzte. In diesen beraubten Gräbern, bei denen zwei männliche Erwachsene einem weiblichen Kinderskelett gegenüberstehen, verblieben Rinderbackzähne, denen R. A. Maier Amulettcharakter zuschreibt¹¹².

Daß allerdings nicht immer Zeitgenossen für die Entnahme verantwortlich sein müssen, verrät vielleicht eines der nahezu 40 Gräber aus dem schwäbischen Friedhof von Kleinaitingen, wo restliche Spirälrollchen und Tutuli bei einer weiblichen Bestattung zwar auf übliche Entnahme eines Kopfschmuckes deuten, jedoch auch eine „winzige Scherbe eines Terra-Sigillata-Gefäßes, die das Sakrileg verriet und den Täter als Römer identifizierte“, in der Grabeinfüllung zum Vorschein kam¹¹³. Ein weiteres A1/2-zeitliches Grab weist einen gezielten Beraubungsschacht in Richtung des Kopfes und Oberkörpers auf¹¹⁴. Dem erwachsenen Mann wurde der, wie die restlichen Blechröhrchen zeigen, leichtgewichtige Kopfputz entnommen, der kupferne Vollgriffdolch und die massive Armspirale mit immerhin acht Windungen, beide im Bereich des Entnahmeschachtes gelegen, blieben im Grab.

Die westlichsten, allerdings verhältnismäßig seltenen Belege für Grabraub in der frühen Bronzezeit sind mir bislang aus der Westschweiz bekannt, wie Patinaspuren auf Knochen aus gestörten Gräbern erweisen¹¹⁵. Ein Grabfund vom Ende der frühen Bronzezeit aus Einigen im Kt. Bern bestätigt eine altersdifferenzierte Entnahmesitte: In unmittelbarer Nähe eines Knabengrabes mit Beil, Dolch und zwei Nadeln wurde ein ca. 40 bis 45 Jahre alter Mann seines Armschmuckes beraubt; eine kleine Rollennadel gehört wohl zu einem mitbestatteten neunjährigen Kind¹¹⁶.

Im nordischen Kreis ergeben sich vergleichsweise spärliche Hinweise auf einen gezielten selektiven Grabraub; die Verhältnisse sind also kaum mit den süddeutsch-karpatenländischen Gepflogenheiten zu vergleichen. Vor deren Hintergrund scheint mir aber doch ganz aufschlußreich, ein Beispiel herauszugreifen:

Henrik Thrane hat eine Gruppe von hochbronzezeitlichen Grabhügeln Dänemarks zusammengestellt, bei denen er Grabraub zu einem Zeitpunkt nachweisen kann, in der die Entnehmenden die örtlichen Verhältnisse noch gut gekannt haben müssen; d. h., er vermutet sie in der Bevölkerungsgruppe, aus der die Bestatteten stamm-

¹¹¹) H. Koschik, Die Bronzezeit im südwestlichen Oberbayern. Materialh. Bayer. Vorgesch. R. A 50 (1981) 121; 243 mit Auflistung der bis dahin erschienenen Vorberichte. — Aus Singen selbst ist nach einer freundl. Mitt. von Frau G. Gallay intensiver Grabraub mit weitmöglicher Rücksichtnahme auf die Erhaltung der Grabanlage zu vermerken. Die in Vorbereitung befindliche Publikation von R. Krause wird darüber detaillierten Aufschluß geben.

¹¹²) R. A. Maier, *Germania* 50, 1972, 232.

¹¹³) W. Czyst, *Arch. Jahr Bayern* 1980, 68.

¹¹⁴) Ders. ebd. 1981, 80.

¹¹⁵) Primas (Anm. 67) 59.

¹¹⁶) H. Grütter, *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 57, 1972–1973, 238 f.

ten¹¹⁷. Der Vorgang muß nach Auflösung der Fleischsubstanz, also nicht unmittelbar nach der Grablege, doch vor Bildung der für den Raum charakteristischen Ortsteinschicht stattgefunden haben, da diese immer ungebrochen war¹¹⁸. Manche Gräber müssen, wie Thrane vermutet, vor der erst geraume Zeit nach der Bestattung erfolgten Aufschüttung der mächtigen Hügel bereits geplündert worden sein. Entnommen wurden Schwerter, Holzgeräte, Textilien, auch Goldringe usw.; es fällt schwer, aus der geringen Zahl eine Systematik zu entwickeln. Thrane vermutet als Grund der Entnahme primär Gewinn des Metallwertes¹¹⁹.

Zwei sich wiederholende Merkmale könnten jedoch auch hier Anlaß sein, weitere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen:

Einmal sind bei Mehrfachbelegung eines Hügels anscheinend ausnahmslos die Primärgräber beraubt, auch wenn die Nachbestattungen einen beachtlichen Beigabenreichtum aufweisen.

Zum anderen wurde eine bestimmte Gruppe von Gegenständen, nämlich Klappschemel¹²⁰, in den beraubten Gräbern häufig belassen, obwohl die Schemelbeschläge z. T. einen beachtlichen Metallwert darstellten. Vergewagt man sich, daß der Klappschemel in seiner Bedeutung als Sitzmöbel für hochgestellte Persönlichkeiten – auch der etwa zeitgleiche Tutanchamun hatte deren zwei in seinem Grab¹²¹ – besonders für die Reise geeignet war, und man deshalb auch den Toten auf ihrer Reise ins Jenseits bevorzugt Klappschemel mitgegeben hat, dann ist vielleicht auch zu verstehen, warum man diese sehr bewußt im Grab belassen hat¹²².

Daß der selektive Grabraub bereits vorbronzezeitliche Tradition aufweisen kann, mögen gut beobachtete glockenbecherzeitliche Gräberfelder mit Beigabenentnahme vor allem im böhmischen Raum zeigen¹²³.

*

Der nahezu gesetzmäßigen Uniformität bei der zeitgenössischen Beigabenentnahme aus bronzezeitlichen Gräbern scheint die Einbeziehung eines weiteren Gesichtspunktes nicht zu widersprechen:

Zwischen den unterschiedlichen Quellengattungen der Grabinventare, Hortinhalte und bildlichen Darstellungen besteht, wie jüngst von Karlheinz Willroth für den

¹¹⁷) H. Thrane, Beispiele für Grabraub aus der Bronzezeit Dänemarks. In: Koll. Göttingen (Anm. 2) 9 ff.

¹¹⁸) Ebd. 11; 13; 15.

¹¹⁹) Ebd. 17.

¹²⁰) W. M. Werner, Klappschemel der Bronzezeit. *Germania* 65, 1987, 29 ff.

¹²¹) Ebd. 61.

¹²²) In diesem Zusammenhang ist möglicherweise auch der Befund in dem wikingerzeitlichen Prunkgrab von Søllested zu sehen, in dem, trotz intensiver Beraubung, neben silberbelegter Schirring und Zaumzeug für ein Pferdegespann ein prächtiges Mähnenstuhlpaar im Jellingstil aus vergoldeter Bronze zurückblieb. Vgl. Andersen (Anm. 5) 170 f.

¹²³) Beispiele bei Primas (Anm. 67) 106 f.

nordischen Raum¹²⁴ und von Gisela Schumacher-Matthäus für das Donau-Karpatengebiet aufgezeigt wurde¹²⁵, ein verblüffend enger Zusammenhang. So konnten von beiden Autoren für die ältere und mittlere Bronzezeit einestheils völlige Übereinstimmung der auftretenden Gegenstände, anderenteils funktional-inhaltlicher und chorologischer Ausschluß von Hort-, Grab- und Bildinhalten aufgezeigt werden. Dies läßt einen mit hoher Genauigkeit bestimmbaren gegenseitigen Bezug der drei Fundquellen zueinander erkennen, die auf ein den je einzelnen bronzezeitlichen Kulturgruppen, religiösen oder ethnischen Einheiten gemeinsames Gedankengut zurückweisen.

Mit Hilfe der Grabinhalte unterscheidet G. Schumacher-Matthäus für die frühe Bronzezeit landschaftsgebundene Trachtsitten, die sich in Hortfunden, den sog. Ausstattungs- bzw. Garniturenhorten der einzelnen Regionen, in präziser Spiegelung wiederfinden¹²⁶. Zudem gewinnt man den Eindruck, daß gerade in jenen Kulturräumen, in denen Manipulationen an Körpergräbern in Zusammenhang mit der Entnahme von Grabbeigaben festgestellt werden können, auch zeitgleiche Hortfunde mit mehrfachem Trachtensemble und pars-pro-toto-Auswahl der Tracht vorliegen¹²⁷. Oder anders herum ausgedrückt: überall da, wo keine „Ausstattungs-horte“ zum Vorschein kamen, ist auch kein Grabraub nachweisbar. Allem Anschein nach entspricht der Inhalt solcher Hortfunde tatsächlich häufiger denjenigen Funktionsgruppen und Sachgutbestandteilen, die in den beraubten Gräbern fehlen, in den unberührten Bestattungen jedoch zum gewohnten Ausstattungskodex gehören¹²⁸.

In diesem Zusammenhang fällt auch auf, daß im mittleren Donau- und Karpatenraum Ausstattungshorte und Grabraub noch wesentlich länger, und zwar bis in den hügelgräberzeitlichen Kontext nach zentraleuropäischer Terminologie, zu beobachten sind, als dies z. B. im süddeutschen Raum der Fall ist, wo mit dem Ende der frühen Bronzezeit auch die Entnahme von Gegenständen aus den Gräbern aufhört. Bemerkenswerterweise entspricht dem auch, daß die Hortfunde als zuvor reiche archäologische Fundquelle völlig verschwinden¹²⁹. Dieser Aspekt könnte

¹²⁴) K.-H. Willroth, Die Hortfunde der älteren Bronzezeit in Südschweden und auf den dänischen Inseln. Offa-Bücher 55 (1985) (Rez.: W. Kubach, Germania 66, 1988, 195 ff.); ders., Aspekte älterbronzezeitlicher Deponierungen im südlichen Skandinavien. Germania 63, 1985, 361 ff.; ders., Die Opferhorte der älteren Bronzezeit in Südsandinavien. Frühmittelalterl. Stud. 18, 1984, 48 ff.

¹²⁵) Schumacher-Matthäus (Anm. 95) bes. 6 ff.; 126 ff.; 140 ff.; vgl. Rez. dazu von A. Vulpe, Germania 66, 1988, 191 ff.

¹²⁶) Schumacher-Matthäus (Anm. 95) 27 ff.; 126 ff.

¹²⁷) „Ausstattungshorte“ bzw. Depotfunde mit Garnituren im Sinne der Definition ebd. 140 ff., bes. 158.

¹²⁸) Neben den Schmuckgarnituren z. B. auch Waffen, vor allem Beile und Dolche.

¹²⁹) So lassen sich die unvollständigen Grabinventare des im nordwestlichen Karpatenbecken befindlichen Gräberfeldes von Dolný Peter mit den Fundinhalten der Koszider-Depots korrelieren. — Auch die am westlichen Rand der karpatenländischen Einflußsphäre gelegenen Gräber der Nekropole von Pitten mit klar erwiesenen selektiven Grabentnahmen finden ihr inhaltliches Pendant zu den vollständig überlieferten Bestattungen in Depotfundtypen, wie sie beispielsweise von dem kroatischen Hortfund von Lovas repräsentiert werden. — Ganz im Gegensatz hierzu erfährt die Entnahmepaxis aus Gräbern im östlichen Süddeutschland, grob umrissen mit der Ausbreitung des Straubinger Kreises, wie auch im Bereich des Typus Unterwölbling mit dem Ende der frühen Bronzezeit einen klaren Schlußpunkt.

auch ein neues Licht werfen auf zwei Mitte der fünfziger Jahre veröffentlichte Untersuchungen: Hans-Jürgen Hundt deutete bestimmte mecklenburgische Hortfunde als Totenschätze, und Ekkehard Aner glaubte, sich räumlich ausschließende „Hort- und Grablandschaften“ zu erkennen¹³⁰.

So sehr sich die tendenziellen Zusammenhänge zwischen Phasen intensiver Grabberaubung und Phasen intensiver Verbergung von Hortfunden aufdrängen, so können diese vorerst nicht verallgemeinert werden. Dafür ist die vielschichtige Problematik der Hortfunde in den letzten Jahre in zahlreichen Studien glücklicherweise zu gut zum Ausdruck gekommen¹³¹. Bei allen weiteren Studien darf man den Bezug zu den Grabfunden und deren unterschiedlicher Beraubung jedoch nicht mehr ausklammern.

Zumindest für die Frühbronzezeit des zentral- und ostmitteleuropäischen Raumes und die karpatenländische Hügelgräberkultur ist unbestreitbar, daß den Toten von den Angehörigen der eigenen Sozialgemeinschaft wenige Jahre nach der Bestattung ausgewählte Beigabenteile entnommen wurden. Damit gehen bestimmte Manipulationen an Skeletteilen einher, besonders auffallend Entnahme des Schädels oder seine Verlagerung, meist in den Rückenbereich der Toten. Die größte Gruppe der Beraubten sind erwachsene Frauen, bei denen man nur noch Reste eines mit Blech- und Drahtschmuck besetzten Totengewandes und einer Haube, dem primären Ziel der Entnehmer, findet. Männer scheinen häufig ein ähnliches, ebenfalls meist wieder entferntes Totengewand getragen zu haben. Daneben ist die Entnahme von Schmuck- und Trachtbestandteilen üblich, wobei die komplette Entfernung eine Ausnahme war und mehrheitlich große Teile im Grab verblieben. Bewußt im Grab belassen wurden außer der Keramik, wie immer wieder deutlich wird, bevorzugt Gegenstände mit Amulettcharakter, Fingerringe, Nadeln als Bestandteile der Tracht, oft paarweise, seltener Gerät und Waffen. Fast nie sind Kinder und Jugendliche beraubt, trotz ihres hohen Anteils an der Gesamtbelegung.

Daß ein „echter“ Grabraub aus rein materiellen Gründen durchaus bis zu gewissen Grenzen immer und überall stattgefunden haben mag, sozusagen aus

¹³⁰) H.-J. Hundt, Versuch zur Deutung der Depotfunde der nordischen jüngeren Bronzezeit unter besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs. *Jahrb. RGZM* 2, 1955, 95 ff., bes. 107 ff.; E. Aner, Grab und Hort. *Offa* 15, 1956, 31 ff.

¹³¹) In einer zusammenfassenden Darstellung H. Geißlinger, *RGA* 5 (1983) 320 ff. s.v. Depotfund; W. A. v. Brunn, Eine Deutung spätbronzezeitlicher Hortfunde zwischen Elbe und Weichsel. *Ber. RGK* 61, 1980, 91 ff., bes. 122 ff.; vgl. neben den in Anm. 124 – 130 Genannten noch W. Torbrügge, *Arch. Korrb.* 9, 1979, 23 ff. und Verf., *Ber. RGK* 64, 1983, 338 ff., bes. 341, sowie andererseits M. Menke, *Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege* 19/20, 1978/79 (1982) 189 ff.; F. Stein, *Bronzezeitliche Hortfunde in Süddeutschland. Saarbrücker Beitr. Altkde.* 23 (1976) 19 ff.; 111 ff.; jüngst H. Matthäus u. G. Schumacher-Matthäus, *Zyprische Hortfunde. Kult und Metallhandwerk in der späten Bronzezeit. Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch.* 7 (1986) 129 ff. — Als übergreifendes Ergebnis all dieser Studien mag vielleicht die Erkenntnis stehen, daß jeder einzelne Depotfund zunächst auf seine individuellen Aussagemöglichkeiten hin überprüft werden muß, daß hernach erst eine Gruppierung bestimmter Hortfunde nach gemeinsamen Kennzeichen vorgenommen werden darf, und daß schließlich mit allen Unsicherheiten der meist unklaren Befundumstände eine Interpretation einer solchen Gruppe hinsichtlich ihrer profanen, religiösen, mehrdeutigen oder wie auch immer gearteten Hintergründe vorgenommen werden kann.

„niederen Beweggründen“, wird sich nicht von der Hand weisen lassen. Es dürfte jedoch schwerfallen, diese Praktiken mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu systematisieren, d. h. weder die zeitliche Distanz zwischen Grablege und Entnahme noch andere Kriterien gäben eine archäologisch definierbare Regelhaftigkeit zu erkennen¹³². Daß ein solcher Grabraub sogar von staatlicher Seite sanktioniert oder zumindest toleriert werden kann, wird aus einem Erlaß Theoderichs d. Gr. deutlich, der geschickt die spiritualisierte Jenseitsvorstellung der christianisierten Bevölkerung zu nutzen wußte, um den Raub von Beigaben aus heidnischen Gräbern zur Edelmetallrückgewinnung zu fördern¹³³.

Finden sich für den Vorgang der Manipulation an Gräbern in vor- und frühgeschichtlichen Epochen jedoch eindeutige zeitliche und räumliche Schwerpunkte, und wird bei der Entnahme von Beigaben eine systematische Auswahl kenntlich, die sich zudem im Inhalt der zeitgleichen Hortfunde spiegelt, so läßt sich damit eine Regelhaftigkeit fassen, hinter der mehr und sicher ganz andere Beweggründe standen als die banale persönliche Bereicherung.

¹³²) Vgl. z. B. F. Pfützenreiter, Die erste Nachricht über vorgeschichtliche Funde des Warthelands im deutschen Schrifttum. Posener Jahrb. Vorgesch. 1, 1944, 7 ff.

¹³³) Der Kanzler Theoderichs d. Gr., Cassiodor (Variae 4, 34; 129), begründet ebd. die Notwendigkeit der Weiterverwendung von Gold aus herrenlosen Gräbern für die Lebenden; es stelle geradezu ein Fehlverhalten dar (... *immo culpa genus est* ...), unnütz im Verborgenen den Toten zu überlassen, was zum Wohle der Lebenden dienen könne; V. Bierbrauer, Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien. Bibl. Stud. Medievali 7 (1975) 53 ff. mit dt. Übersetzung; vgl. Nehlsen u. K. H. Krüger in: Kolloquium Grabfrevel (Anm. 2) 112; 176. — Nach Theoderich darf aber auf keinen Fall die Asche der Toten berührt werden, d. h. man hat Rücksicht auf die Totenruhe genommen.